

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 25.01.2024

Zu Punkt 12
(öffentlich)

**Erlass der Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
und der Gestaltungssatzung gemäß § 89 BauO NRW 2018 für
die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“**

**- Stadtbezirk Mitte -
- Satzungsbeschlüsse**

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 6997/2020-2025

[...]

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“ wird beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist der Abgrenzungsplan in der Anlage der Satzung verbindlich.
2. Die Gestaltungssatzung gemäß § 89 BauO NRW 2018 für die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“ wird beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist der Abgrenzungsplan in der Anlage der Satzung verbindlich.
3. Die Erhaltungs- und die Gestaltungssatzung sind öffentlich bekannt zu machen. Die Satzungen sind mit ihren Begründungen zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 26.01.2024, 51-65 88

An
Stab Dezernat 4 094
StEA 600
Bauamt 600
Rat 002
Fr. Kraut 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Gabriel.